Weitere Beispiele für die Abgrenzung enthält die nachfolgende alphabetische Übersicht:

Leistung	Bauleistung i.S. des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG		i.S. des Schreiben S § 13b Abs. 2 vom		Abschn. 13b.2 UStAE
	ja	nein			
Abbrucharbeiten an einem Bauwerk	Х				
Analyse von Baustoffen		Х	RZ 11		Abs. 6
Anzeigentafel (Einbau)	Χ				
Arbeitnehmerüberlassung (auch wenn die überlassenen Arbeitnehmer für den Entleiher Bauleistungen erbringen)		Х	RZ 12	Tz. 1.2.6	Abs. 7 Nr. 13
Aufzug (Einbau)	Х		RZ 7		Abs. 5 Nr. 1
Ausbauarbeiten an einem Bauwerk	Χ				
Ausstattungsgegenstände (Einbau), sofern diese sich unmittelbar auf die Substanz des Bauwerks auswirken	Х				Abs. 5 Nr. 2
bloße Vermietung     Vermietung mit     Bedienungspersonal, wenn     die Güter lediglich nach     Weisung des Anmietenden     bzw. dessen Erfüllungshilfen     am Haken befördert werden		x x		Tz. 1.2.4	Abs. 7 Nr. 5
Bauaustrocknung	Х				
Baugeräte einschließlich Großgeräte wie Krane oder selbstfahrende Arbeitsmaschinen  • bloße Vermietung  • Vermietung mit Bedienungspersonal für substanzverändernde Arbeiten	х	х	RZ 12	Tz. 1.2.3	Abs. 7 Nr. 5
Bauleitung (als selbstständige Leistung)		Х	RZ 11		Abs. 6
Bauschuttzerkleinerung		Х			
Baustellenabsicherung (als selbstständige Leistung)		Х		Tz. 1.3.6	Abs. 7 Nr. 12
Baustoffe (Lieferung)		Х			Abs. 7 Nr. 1
Bauteilelieferung (z. B. Maßfenster, -türen, Betonfertigteile)  Iliefernder Unternehmer schuldet lediglich das Bauteil Iliefernder Unternehmer schuldet auch den Einbau	Х	х	RZ 12		
Beleuchtungen, Lieferung und Einbau     einzelner Beleuchtungskörper     von Beleuchtungssystemen (z. B. in Kaufhäusern und Fabrikhallen)	Х	х		Tz. 1.3.4	Abs. 7 Nr. 11
Bepflanzungen (Anlegen und Pflege)		Х	RZ 12		Abs. 7 Nr. 10

		eistung	BMF-	BMF-	Abschn.
Leistung	i.S. des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG		Schreiben vom 31.03.2004	Schreiben vom 02.12.2004	13b.2 UStAE
	ja	nein			
bloße Anlieferung     (einschließlich direktes     Verfüllen)     Anlieferung und     fachgerechtes Verarbeiten     durch Anlieferer	х	Х	RZ 12	Tz. 1.2.2	Abs. 7 Nr. 3
Betonpumpe			RZ 12	Tz. 1.2.1	Abs. 7
bloße Vermietung     Vermietung mit Bedienungspersonal     Beton wird lediglich nach     Weisung des Anmietenden bzw.     dessen Erfüllungsgehilfen     befördert     für substanzverändernde	X	×			Nr. 5
Arbeiten					
<ul> <li>betriebsvorrichtungen (Einbau)</li> <li>beweglich</li> <li>fest mit dem Grund und Boden oder Bauwerk verbunden und die Lieferung wird gem. Abschn.3.12. Abs. 4 UStR am Ort des Einbaus ausgeführt (z. B. bei großen Maschinenanlagen, die zu ihrer Funktionsfähigkeit aufgebaut werden müssen, oder bei Gegenständen, die aufwändig installiert werden)</li> </ul>	×	X		Tz. 1.3.2 und 1.3.5	Abs. 7 Nr. 2 Abs. 5 Nr. 2
Bodenbeläge (Einbau)	Х		RZ 7		Abs. 5 Nr. 1
Blitzschutzsysteme (Errichtung)	Х				141. 1
Brandmeldeanlagen (Einbau)	Х				
Brunnenbau	Х				
Dachbegrünung	Х		RZ 7, 12		Abs. 5 Nr. 7
Einbauküche (Einbau mit fester Installation)	Х				101.7
Einrichtungsgegenstände, die ohne größeren Aufwand mit dem Bauwerk verbunden oder vom Bauwerk getrennt werden können		Х		Tz. 1.1	Abs. 5 Nr. 2
Elektrogeräte     Lieferung mit Anschluss     Lieferung und Einbau in eine fest		Х		Tz. 1.3.4	
installierte Einbauküche	Х				
Elektroinstallation	Х				
Energielieferung		Х	RZ 12		Abs. 7 Nr. 4
Entsorgung von Baumaterialien		Х	RZ 12		Abs. 7 Nr. 7
<b>Erdarbeiten</b> im Zusammenhang mit der Erstellung eines Bauwerks	Х		RZ 7		Abs. 5 Nr. 5
Erdungsanlagen (Errichtung)	Х				

Leistung	Bauleistung i.S. des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG		BMF- Schreiben vom 31.03.2004	BMF- Schreiben vom 02.12.2004	Abschn. 13b.2 UStAE
	ja	nein			
Fahrbahnübergangskonstruktionen soweit fest mit dem Bauwerk verbunden  bloße Lieferung Lieferung und Montage	Х	Х			
Fassadenreinigung  mit Veränderung (z. B. Abschliff) der Oberfläche	Х	X	RZ 10		Abs. 5 Nr. 10
ohne Veränderung der Oberfläche  Forester (Finhau)	Х		RZ 7		Abs. 5
Fenster (Einbau)	^		RZ /		Nr. 1
Fertighaus/-teile      bloße Lieferung     Aufbau     Lieferung und Aufbau	X	Х	RZ 12		
Feuerlöscher (Einbau)		Х			
<ul> <li>Gärten (Anlegen)</li> <li>Es wird ausschließlich der Boden bearbeitet und bepflanzt (einschl. Aufschütten von Hügeln und Böschungen sowie das Ausheben von Gräben und Mulden zur Landschaftsgestaltung)</li> <li>Es werden daneben auch Abmauerungen, Pergolen, Wintergärten, Gartenhäuser, Platzund Wegebefestigungen, Folien- und Betonteiche, Schwimmbecken, Brunnen, Umzäunungen und ähnliche Bauwerke hergestellt, instandgesetzt, geändert oder beseitigt und diese Umsätze werden als eigenständige Leistung im Rahmen eines Leistungsbündels oder im Rahmen einer einheitlichen Leistung als Hauptleistung erbracht</li> <li>Garagentor (Einbau)</li> </ul>	X	X		Tz. 1.2.5	Abs. 7 Nr. 10
Gaststätteneinrichtung (Einbau)	X		RZ 7		Abs. 5
Gerüstbau		Х	RZ 12		Nr. 2 Abs. 7 Nr. 9
Grundwassersenkungen im Zusammenhang mit der Errichtung eines Bauwerks	X				
Hausanschluss durch Versorgungsunternehmen, sofern es sich um eine eigenständige Leistung handelt, unabhängig davon, ob der betreffende Hausanschluss im Eigentum des Versorgungsunternehmens verbleibt	Х		RZ 7		Abs. 5 Nr. 8
Heizungsanlage (Einbau)	Х		RZ 7		Abs. 5 Nr. 1
Holz- und Bautenschutz	Х				

Leistung	Bauleistung i.S. des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG		i.S. des Schreiben § 13b Abs. 2 vom		Abschn. 13b.2 UStAE
	ja	nein			
Hubarbeitsbühne					Abs. 7
bloße Vermietung		Х			Nr. 5
<ul> <li>Vermietung mit Bedienungspersonal, wenn die Bühne lediglich nach Weisung des Anmietenden bzw.</li> </ul>		Х			
dessen Erfüllungshilfen eingesetzt wird					
Kanalbau	Х				
Kran		.,		Tz. 1.2.4	Abs. 7
bloße Vermietung		X			Nr. 5
Vermietung mit Bedienungspersonal, wenn die Güter lediglich nach Weisung des Anmietenden bzw. dessen Erfüllungshilfen am Haken		Х			
befördert werden					
"Kunst am Bau"		X	RZ 9		Abs. 5 Nr. 9
Künstler schuldet lediglich Planung und Überwachung		_ ^			INI. 9
<ul> <li>Künstler schuldet zusätzlich die Ausführung des Werks</li> </ul>	Х				
Ladeneinbauten (Einbau)	Х		RZ 7		Abs. 5 Nr. 2
Lichtwerbeanlage (Einbau)	Χ		RZ 7		Abs. 7 Nr. 11
Lkw  ■ bloße Vermietung		X			
Vermietung mit Fahrer, wenn der Lkw		Х			
lediglich nach Weisung des Anmietenden bzw. dessen Erfüllungshilfen eingesetzt wird					
Lkw-Ladekran		V			
<ul><li>bloße Vermietung</li><li>Vermietung mit Bedienungspersonal,</li></ul>		X			
wenn die Güter lediglich nach Weisung des Anmietenden bzw. dessen Erfüllungshilfen am Haken		Х			
befördert werden		~		T- 407	Abo 7
Luftdurchlässigkeitsmessungen nach § 5 EnEV und Anhang 4 hierzu		Х		Tz. 1.3.7	Abs. 7 Nr. 16
Malerarbeiten	Х				
Markise (Einbau)	Х				
Maschinenanlagen (Einbau)				Tz. 1.3.2	
beweglich		Х			Abs. 5
fest mit dem Grund und Boden oder  Bewegelt von dem vand die	Х				Nr. 2
Bauwerk verbunden und die Lieferung wird gem. Abschnitt 3.12					
Abs.4 UStAE am Ort des Einbaus					
ausgeführt					
Materialcontainer (Aufstellen)		Х	RZ 12		Abs. 7 Nr. 6
<b>Materiallieferungen</b> (z. B. durch Baustoffhändler oder Baumärkte)		Х	RZ 12		Abs. 7 Nr. 1

Leistung	Bauleistung i.S. des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG		BMF- Schreiben vom 31.03.2004	BMF- Schreiben vom 02.12.2004	Abschn. 13b.2 UStAE
	ja	nein			
Messestand (Aufstellen)		Х	RZ 12		Abs. 7 Nr. 8
mobiles Toilettenhaus (Aufstellen)		Х	RZ 12		Abs. 7 Nr. 6
Netzwerkinstallation     Installation stellt einheitliche Leistung dar (weil der Leistende z. B. das komplett installierte     Computernetzwerk schuldet) und die Kabelverbindungen werden in Wand oder Boden verlegt     Installation als Mehrzahl eigenständiger Leistungen	x			Tz. 1.3.3	
<ul> <li>Verlegen der Kabelverbindungen in neue oder bestehende Kabelschächte, unter Putz oder im Boden</li> <li>Lieferung des Servers und der Netzwerk-PC</li> <li>Anschluss der Netzwerk-PC an den Server</li> </ul>	X	x x			
Neubau eines Bauwerks	Χ				
Pflasterarbeiten	Χ				
Photovoltaikanlagen (Errichtung)	Х				Abs. 5 Nr. 11
Freiland - Photovoltaikanlagen	Х				Abs. 5 Nr. 11
(selbstständige) <b>Planungsleistungen</b> im Zusammenhang mit Bauleistungen		Х	RZ 11		Abs. 6
Prüfingenieur		Х	RZ 11		Abs. 6
<b>Reinigung</b> von Räumlichkeiten oder Flächen, z. B. Fenstern		Х	RZ 12		Abs. 7 Nr. 14
Reparaturen an Bauwerken oder Teilen von Bauwerken  Nettoentgelt für den einzelnen Umsatz mehr als 500 EUR  Nettoentgelt für den einzelnen Umsatz nicht mehr als 500 EUR	Х	×	RZ 12	Tz. 1.2.7	Abs. 7 Nr. 15
Rodung und Abtransport von Bäumen und Wurzeln ohne Zusammenhang mit der Errichtung eines Bauwerks		х			
Rohrreinigung (ohne substanzerhaltende Arbeiten)		Х			
Rolltreppe (Einbau)	Х		RZ 7		Abs. 5 Nr. 1
Sauna (Einbau)	Х				
Schaufensteranlagen (Einbau)	Х		RZ 7		Abs. 5 Nr. 2
Schuttabfuhr durch Abfuhrunternehmer		Х	RZ 12		Abs. 7 Nr. 7
Spielplatzgeräte (Einbau), wenn fest mit dem Grund und Boden verbunden, z.B. durch ein Fundament	Х				

Leistung	Bauleistung i.S. des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG		i.S. des Schreiben § 13b Abs. 2 vom		Abschn. 13b.2 UStAE
	ja	nein			
Straßen- und Wegebau	Χ				
Tapezierarbeiten	X				
Teichfolie (Einbau)	Χ				
Telefonanlagen Installation stellt einheitliche Leistung dar (weil der Leistende z. B. die komplett installierte Telefonanlage schuldet) und die Kabelverbindungen werden in Wand oder Boden verlegt Installation als Mehrzahl	Х			Tz. 1.3.3	Abs. 5 Nr. 6
eigenständiger Leistungen  o Verlegen der Kabelverbindungen in neue oder bestehende Kabelschächte, unter Putz oder im Boden  o Lieferung der Endgeräte	Х	X			
Teppichboden (Verlegen)	Х				
Tunnelbau	Χ				
Tür (Einbau)	Х		RZ 7		Abs. 5 Nr. 1
Überspannungsschutzsysteme (Errichtung)	Х				
Überwachungsleistungen im Zusammenhang mit Bauleistungen		Х	RZ 11		Abs. 6
Umbau eines Bauwerks	Х				
<ul> <li>Verkehrssicherungsleistungen</li> <li>Maßnahmen zur dauerhaften Verkehrssicherung (z. B. Anbringen von End("Weiß-")Markierungen und Endbeschilderung)</li> <li>Maßnahmen zur vorübergehenden Verkehrssicherung anlässlich von Straßenbau- und Baumfällarbeiten, Sonderveranstaltungen u. ä. (z. B. Anbringen sog. Gelbmarkierung, Aufund Abbau, Vorhaltung, Wartung und Kontrolle von Verkehrseinrichtungen wie Absperrgeräte, Leiteinrichtungen, Blinklicht- und Lichtzeichenanlagen, Aufstellen von transportablen Verkehrszeichen, Einsatz von fahrbaren Absperrtafeln, Vermietung von Verkehrseinrichtungen und Bauzäunen)</li> </ul>	X	X		Tz. 1.3.6	Abs. 7 Nr. 12
Versorgungsleitungen (Verlegen, Beseitigen, Substanzerhaltung)	Х			Tz. 1.3.1	
Video-Überwachungsanlage (Einbau)	Χ				

Leistung	Bauleistung i.S. des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG		i.S. des § 13b Abs. 2		BMF- Schreiben vom 31.03.2004	vom	Abschn. 13b.2 UStAE
	ja	nein					
Wartungsarbeiten an Bauwerken oder Teilen von Bauwerken  Nettoentgelt für den einzelnen Umsatz nicht mehr als 500 EUR  Nettoentgelt für den einzelnen Umsatz mehr als 500 EUR und im Rahmen der Wartung werden  Teile verändert, bearbeitet oder ausgetauscht keine Teile verändert, bearbeitet oder ausgetauscht  S 7279-6/06 -, DStR 2006 S. 327)	X	x	RZ 12	Tz. 1.2.7	Abs. 7 Nr. 15		
Wasserlieferung		Х	RZ 12		Abs. 7 Nr. 4		
Zaunbau	Х						